

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/18508 –**

Corona digital bekämpfen – Förderprogramme im Bereich digitaler Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland steht angesichts der Sars-CoV-2-Pandemie nach Ansicht der Fragesteller vor der größten Herausforderung seit der Flüchtlingskrise.

Am 22. März 2020 beschloss Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefs der Länder ein umfangreiches Kontaktverbot, „um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern“ (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/hinweis-einschraenkung-soziale-kontakte.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Insbesondere den Angehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe, ebenso wie den Supermarktkassierern, den Lkw-Fahrerinnen und den vielen anderen, die unser aller täglich Leben weiter aufrechterhalten, ist die Vermeidung solcher Kontakte berufsbedingt unmöglich. Sie sind nach Ansicht der Fragesteller die Helden unseres Alltags. Sie zu schützen und zu unterstützen muss nach Ansicht der Fragesteller gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein wesentliches Ziel staatlichen Handelns sein.

Die Digitalisierung bietet nach Ansicht der Fragesteller Möglichkeiten, auch im Bereich von Gesundheit und Pflege, in gewissem Umfang einen persönlichen Kontakt zu vermeiden oder zusätzliche spezifische Leistungen zu ermöglichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst digitalen Lösungen einen wichtigen Stellenwert zu, um die Versorgung in den Bereichen Gesundheit und Pflege in der gegenwärtigen Situation zu verbessern und einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, einer in der Geschichte der Bundesrepublik präzedenzlosen Herausforderung, zu leisten.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen ihrer Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ das Einzelvorhaben „Förderung von digitalen Kompetenzen in Heilberufen“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 13) zu einer besseren Dokumentation und Linderung der Corona-Krise kurzfristig auszubauen und zu beschleunigen?

Das Vorhaben „Förderung von digitalen Kompetenzen in Heilberufen“ im Rahmen der Umsetzungsstrategie ist auf die Aufnahme digitaler Inhalte in die Ausbildungsangebote der akademischen und nichtakademischen Heilberufe ausgerichtet. Was die bundesrechtlichen Grundlagen der Ausbildung in den Heilberufen anbelangt, wird die Vermittlung digitaler Kompetenzen im Zuge von Rechtsänderungen sukzessive in die Approbationsordnungen bzw. die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Heilberufe aufgenommen, (z. B. bei der Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte, dem Hebammengesetz und der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen). Bei aktuell laufenden und künftig anstehenden Rechtsetzungsvorhaben wird dies systematisch beachtet. Kurzfristige Effekte zur besseren Dokumentation und zur Linderung der COVID-19-Pandemie lassen sich aus der fortschreitenden Verankerung der Vermittlung digitaler Kompetenzen in den rechtlichen Grundlagen der Ausbildungen zu den Heilberufen nicht generieren.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Fördermaßnahme „Digitale Medien in der beruflichen Bildung in den Gesundheitsberufen (DigiMed)“ (<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1869.html>) zu einer besseren Dokumentation und Linderung der Corona-Krise kurzfristig auszubauen und zu beschleunigen?

Zur Bekanntmachung „Digitale Medien in der beruflichen Bildung in den Gesundheitsberufen (DigiMed)“ vom 16. Juli 2018 sind die Förderentscheidungen im Rahmen des Auswahlverfahrens 2019 bereits ergangen. Das Förderziel der Förderbekanntmachung lässt sich rechtlich nicht nachträglich zur Linderung der COVID-19-Pandemie umwidmen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Rahmenbekanntmachung zum Förderschwerpunkt „Digitale Innovationen für die Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung im Gesundheitswesen“ (<https://www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/foerderung/bekanntmachungen/rahmenbekanntmachung-zum-foerderschwerpunkt-digitale-innovationen-fuer-die-verbesserung-der-patientenzentrierten-versorgung-im-gesundheitswesen>) zu einer besseren Dokumentation und Linderung der Corona-Krise kurzfristig auszubauen und zu beschleunigen?
 - a) Insbesondere welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des Moduls 1 „Smarte Sensorik“ (ebd.) kurzfristig zur Entwicklung von Corona-Schnelltests beitragen und einen entsprechenden neuen und spezifischen Förderaufruf veröffentlichen zu können?
 - b) Insbesondere welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des Moduls 2 „Smarte Datennutzung“ (ebd.) kurzfristig zu einer besseren Dokumentation der Corona-Fallzahlen beitragen und einen entsprechenden neuen und spezifischen Förderaufruf veröffentlichen zu können?
 - c) Insbesondere welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des Moduls 3 „Smarte Algorithmen und Expertensysteme“ (ebd.) kurzfristig zu einer genaueren Ausbreitungssimulation des Sars-CoV-2-Virus beitragen und einen entsprechenden neuen und spezifischen Förderaufruf veröffentlichen zu können?

- d) Insbesondere welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des Moduls 4 „Smarte Kommunikation“ (ebd.) kurzfristig zu einer genaueren, zielgruppenspezifischen Warnung und damit eventuell zu einer Lockerung der Kontaktregelungen beitragen und einen entsprechenden neuen und spezifischen Förderaufruf veröffentlichen zu können?

Die Fragen 3 bis 3d werden zusammen beantwortet.

Die „Rahmenbekanntmachung zum Förderschwerpunkt Digitale Innovationen für die Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung im Gesundheitswesen“ wurde bereits im Juli 2019 veröffentlicht. Die Bekanntmachungen zu den Modulen 1 und 2 wurde ebenfalls im Juli 2019 und die Bekanntmachungen zu den Modulen 3 und 4 im Oktober 2019 veröffentlicht. Dementsprechend wurden darin Aspekte des Einsatzes digitaler Anwendungen im Rahmen einer Pandemiebekämpfung noch nicht konkret adressiert. Gleichwohl werden die Zwischen- und Endergebnisse der geförderten Projekte stetig dahingehend geprüft, ob sich Erkenntnisse und Methoden der laufenden Projekte auf die Bewältigung einer Pandemie übertragen lassen. Ein neuer und auch auf SARS-CoV-2 ausgerichteter, spezifischer Förderaufruf für digitale Innovationen wird von der Bundesregierung geprüft.

4. Sieht die Bundesregierung beim Vorliegen von durch die Corona-Krise bedingten Verzögerungen im Zeitplan für Aufbau und Betrieb der Telematik-Infrastruktur oder für die Einführung der elektronischen Patientenakte regulatorischen Handlungsbedarf, z. B. in Form einer Anpassung des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG), und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht nach den ihr vorliegenden Informationen aktuell keine Verzögerungen im Zeitplan für den Aufbau und Betrieb der Telematikinfrastruktur und für die Einführung der elektronischen Patientenakte.

5. Sieht die Bundesregierung die Verpflichtung für Krankenhäuser mit mindestens 30 000 vollstationären Fällen im Jahr, organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um ihre IT-Systeme auf den Stand der Technik zu bringen, aufgrund der Corona-Krise in ihrer Umsetzung gefährdet, und wenn ja, ergibt sich daraus regulatorischer Anpassungsbedarf, z. B. des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSIG – oder des entsprechenden Förderprogramms (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 44)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass Krankenhäuser, die als Kritische Infrastruktur identifiziert wurden, ihrer Verpflichtung, organisatorische und technische Vorkehrungen zu treffen, um ihre IT-Systeme auf den Stand der Technik zu bringen, derzeit aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht nachkommen können. Die Förderung von Investitionen in IT-Sicherheit für diese Krankenhäuser besteht unverändert fort. Für die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit ist jedes Krankenhaus selbst verantwortlich.

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ergebnisse und Ableitungen des Projektes „Daten für eine bessere Versorgung nutzen – Machbarkeitsstudie Virtuelles Netzwerk Gesundheitsdaten“ im Rahmen des Einzelvorhabens „Potenziale von Big Data, KI und weiteren neuen Technologien (z. B. Blockchain) für die Gesundheitsversorgung untersuchen und nutzbar machen“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 53) zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise zu nutzen, und wurden oder werden dazu Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre aus der globalen Mehrausgabe „Corona-Pandemie“ bereitgestellt?
 - a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ergebnisse und Ableitungen des weiteren Projektes „Data Box“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 69) zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise zu nutzen, und wurden oder werden dazu Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre aus der globalen Mehrausgabe „Corona-Pandemie“ bereitgestellt?
 - b) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, aus den 142 Ideen-skizzen des im Februar 2019 abgeschlossenen Ideenwettbewerbs „Blockchain“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 69) kurzfristig innovative Anwendungskonzepte abzuleiten, die zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise genutzt werden könnten?

Die Fragen 6 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat die drei genannten Projekte, „Daten für eine bessere Versorgung nutzen – Machbarkeitsstudie Virtuelles Netzwerk Gesundheitsdaten“, „Data Box“ und den Ideenwettbewerb „Blockchain“ gefördert, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie das Gesundheitswesen durch Nutzung moderner Technologien verbessert werden kann. Die Bundesregierung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den einzelnen Projekten in ihren Überlegungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sämtliche oder einzelne, laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15113 zum Vorhaben „Vorteile mobiler Anwendungen erschließen und Erstattungsfähigkeit guter, digitaler Anwendungen im Gesundheitswesen erleichtern“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 72) im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP) für den Bereich Digitalisierung in der Pflege beschlossene Maßnahmen zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise zu nutzen?

Ziel der Einführung technologischer und digitaler Unterstützung ist es, beruflich Pflegende zu entlasten, die Autonomie von Pflegebedürftigen zu stärken und die Attraktivität des Berufsbildes im Bereich der Pflege zu steigern. Auch über die im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP) für den Bereich Digitalisierung in der Pflege beschlossene Maßnahmen hinaus, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung der Pflege umgesetzt. Insbesondere durch damit verbundene Verringerungen administrativer Tätigkeiten in der Pflege werden beruflich Pflegende entlastet und können die COVID-19-Pandemie besser bewältigen. Beispielsweise wurden

mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz umfangreiche Fördermittel für die Anschaffung von digitaler oder technischer Ausrüstung – die zur Entlastung der Pflegepersonen beitragen – in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bis Ende 2021 bereitgestellt. Förderfähig ist zum Beispiel die Anschaffung der Ausrüstung zur Nutzung von Videokonferenztechnik für eine kooperative und koordinierte ärztliche und pflegerische Versorgung von pflegebedürftigen Personen in Pflegeeinrichtungen. Durch die Vermeidung direkter persönlicher Kontakte trägt diese Förderung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie bei.

Durch das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) können sich Pflegeeinrichtungen ab dem 1. Juli 2020 freiwillig an die Telematikinfrastruktur anbinden lassen. Die Kosten werden erstattet. Im Zeitraum 2020 bis 2022 wird im Rahmen eines Modellvorhabens die Einbindung der Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur wissenschaftlich gestützt erprobt. In der aktuellen Situation zeigt sich, dass digitale Vernetzung und sektorübergreifende Zusammenarbeit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie leisten kann. Persönliche Kontakte werden auch durch die mit dem DVG in die Wege geleitete elektronische Verordnung (§ 86 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) deutlich reduziert. Eine vergleichbare Wirkung hat die im Entwurf des Patientendaten-Schutz-Gesetzes verankerte Regelung, dass Versicherte mit einer neuen, sicheren App künftig E-Rezepte in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen können.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ableitung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundestagsdrucksache 19/15113) zur Identifizierung von Good-Practice-Lösungen und zur Weiterentwicklung von Handlungsfeldern für Telepflege zu beschleunigen, um zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege beitragen zu können?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Anfang dieses Jahres eine Studie zu den Potentialen der Telepflege in Auftrag gegeben. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird das BMG diese mit Blick auf zeitnah umsetzbare Regelungen und Maßnahmen prüfen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das Vorhaben „Digitales Gesundheitsinformationsportal“ (<https://www.bildung-forschung.digital/files/pdf-umsetzungsstrategie-digitalisierung-data.pdf>, S. 154) zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise einzusetzen?

Mit dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten „Nationalen Gesundheitsportal“ soll Wissen zu Diagnosen, Therapien und allgemein zum Gesundheitswesen gebündelt und mit Hilfe evidenzbasierter Informationen neutral und verständlich erklärt werden. Darüber hinaus soll es Patientinnen und Patienten eine bessere Orientierung im Gesundheitswesen geben. Damit werden Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, gemeinsam mit Ihrem Arzt informierte Entscheidungen treffen zu können. Die Informationsplattform wird kontinuierlich weiterentwickelt und als zentrales Online-Tool für die Bevölkerung verankert werden. Ziel ist es, nachhaltig das Wissen um Gesundheit zu steigern und damit auch dazu beizutragen, das Gesundheitswesen nutzerfreundlicher zu machen. Das Portal befindet sich derzeit im Aufbau und wird nach aktueller Planung im Sommer 2020 in den Probetrieb gehen. Bereits zum Start wird das Portal auch Informationen zu Corona (COVID-19) beinhalten. Dabei verfolgt die Bundesregierung das Ziel, von Beginn an den aktuellen

Wissensstand zu Corona (COVID-19) verständlich darzustellen und mit der Bereitstellung gesicherter Informationen einen Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu leisten.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die im Rahmen der Medizininformatik-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 71) seit Januar 2018 im Aufbau befindlichen Datenintegrationszentren an Universitätskliniken zu einer besseren Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise zu nutzen, und kann deren Aufbau beschleunigt und vor dem Jahr 2021 abgeschlossen werden?

Die Medizininformatik-Initiative stellt bereits jetzt gute, harmonisierte IT-Strukturen zur standortübergreifenden Datennutzung zur Verfügung: Fast alle universitären Standorte haben hierzu ein Datenintegrationszentrum aufgebaut, und alle sind in die standortübergreifende technische, rechtliche und organisatorische Vernetzungsstruktur der Medizininformatik-Initiative eingebunden. Der Aufbau der Datenintegrationszentren ist bereits so weit fortgeschritten, dass diese Vorarbeiten zur strukturierten Datenerhebung in zahlreichen lokalen und überregionalen COVID-19-Projekten schon jetzt genutzt und eingebracht werden.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen des Clusters „Zukunft der Pflege“ (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1605036/61c3db982d81ec0b4698548fd19e52f1/digitalisierung-gestalten-download-bpa-data.pdf?download=1>, S. 71), in dem seit 1. Juni 2017 das Pflegeinnovationszentrum (PIZ) und seit 1. Januar 2018 die vier Pflegepraxiszentren (PPZ) den Austausch von Forschung, Wirtschaft und Anwendern fördern, kurzfristig einen Förderaufruf zu veröffentlichen, der die Besonderheiten der stationären und ambulanten Pflege bei der Dokumentation und Bekämpfung der Corona-Krise untersucht und möglichst zeitnah Verbesserungsvorschläge entwickelt?

Im Cluster „Zukunft der Pflege“ arbeiten unterschiedliche Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Pflegepraxis zusammen. Insbesondere in den Pflegepraxiszentren und den beteiligten Kliniken sowie der stationären oder ambulanten Altenpflege sind Personen tätig, die derzeit außerhalb der Projektarbeit in unterschiedlichen Rollen am Versorgungsgeschehen beteiligt sind, z. B. beim Aufbau von Versorgungsstrukturen wie Intensivstationen. Dadurch werden die Arbeiten in den Projekten beeinflusst.

Die Akteure stellen sich auf die aktuelle Situation ein, wenn dies im Projektkontext sinnvoll und möglich ist. Dazu gehört z. B. die Erprobung von Anwendungen, die die Kommunikation mit Angehörigen, Pflegebedürftigen und Pflegefachpersonen ermöglichen und unterstützen.

Darüber hinaus stellt sich das Cluster bei der Planung der Clusterkonferenz „Zukunft der Pflege: Kann digital Pflege?“ inhaltlich auf die aktuelle Situation ein und hat die Frage „Gibt es Technik, die auch in Krisenzeiten unterstützt und welche Auswirkungen und Chancen bietet die Digitalisierung?“ eigens dafür in das Programm aufgenommen. Ausgehend von diesen Erfahrungen und Aktivitäten wird die Möglichkeit bestehen, Förderempfehlungen abzuleiten.

